47. Jahrgang • Nummer 6 • 1. Juli 2020

Gemeinde
Breitengüßbach
LEBENDIG. LEBENSWERT. VERBUNDEN.

Mitteilungsblatt der Gemeinde Breitengüßbach

Breitengüßbach • Hohengüßbach • Leimershof • Unteroberndorf • Zückshut

Kirchplatz 4, 96149 Breitengüßbach
Telefon 0 95 44 92 23-0 • Fax 0 95 44 92 23-55
www.breitenguessbach.de

Sprechzeiten:
Mo. - Fr.: 8:00 - 12:00 Uhr, Do. zus.: 13:30 - 18:00 Uhr
oder nach tel. Vereinbarung

Amtliche Bekanntmachungen

Sachgebiete im Rathaus:

Bürgermeisterin:
Frau Sigrid Reinfelder..... Tel. 92 23-10
buergermeisterin@breitenguessbach.de
Sekretariat:
Frau Oxana Mayer ..... Tel. 92 23-0
gemeinde@breitenguessbach.de
Geschäftsstellenleiter, Bauleitplanung:
Herr Stefan Neubauer .....Tel. 92 23-11
geschaeftsleiter@breitenguessbach.de
Kämmerei, Standesamt:
Herr Christoph J. G. Hetzel..... Tel. 92 23-12
c.hetzel@breitenguessbach.de
Bauamt:
Herr Markus Schmitt .....Tel. 92 23-23
m.schmitt@breitenguessbach.de
Bauamt: Bauanträge, Erschließung, Vermessung:
Frau Angelika Fichtner / Frau Silke Hümmer . Tel. 92 23-13
a.fichtner@breitenguessbach.de / s.huemmer@breitenguessbach.de
Bauamt:
Herr Robert Trunk .....Tel. 92 23-22
r.trunk@breitenguessbach.de
Kasse:
Frau Julia Bäuerlein .....Tel. 92 23-14
j.baeuerlein@breitenguessbach.de
Steuern, Gebühren:
Frau Theresia Geuß .....Tel. 92 23-18
t.geuss@breitenguessbach.de
Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Friedhofs- und Sozialwesen, Gewerbeamt:
Herr Simon Winkler .....Tel. 92 23-16
s.winkler@breitenguessbach.de
Einwohnermeldeamt, Passamt:
Herr Johannes Franz .....Tel. 92 23-15
j.franz@breitenguessbach.de
Vereine, Hallenbelegung, Fundsachen:
Frau Katja Neppig .....Tel. 92 23-21
k.neppig@breitenguessbach.de
Redaktion Mitteilungsblatt, Wahlen, Bürgermobil:
Frau Luitgard Dirauf .....Tel. 92 23-19
l.dirauf@breitenguessbach.de
Bezahlte Anzeigen Mitteilungsblatt:
Frau Sylvia Hatzold .....Tel. 92 23-24,
s.hatzold@breitenguessbach.de
Notrufnummer außerhalb der Dienstzeit:
(Sterbefall, Wasserrohrbruch) ..... Tel. 9223-0
Feuerwehr und Rettungsdienst 112
Polizei 110

Das nächste Mitteilungsblatt

Anzeigenschluss für die Augustausgabe:
Donnerstag, 16. Juli 2020
Erscheinungstermin der Augustausgabe:
Samstag, 1. August 2020
Anzeigenannahme für Nachrichten von Behörden, Vereinsnachrichten und Veranstaltungen: **Frau Dirauf**
Anzeigenannahme für Kleinanzeigen, Danksagungen und Werbung: **Frau Hatzold.** Werbungsanzeigen können folgende Größen aufweisen:
In Spaltenbreite (90 mm) können die Höhen 30, 60, 130 oder 260 mm betragen. In Seitenbreite (185 mm) sind Höhen von 30, 60 und 130 mm oder ganze Seite möglich.

Zum Titelbild...

Auch in diesem Sommer können wir uns wieder über Blumenschmuck in Breitengüßbach und den Ortsteilen freuen. Der Obst- und Gartenbauverein, Anwohner, der Bauhof und die Aktionsgruppe „Grünes Breitengüßbach" haben unsere Gemeinde mit insektenfreundlichen Pflanzen verschönert und sorgen auch für das Gießen und die Pflege. Herzlichen Dank im Namen aller, die sich am Anblick freuen.
Fotos auf der Titelseite: Robert Trunk

Gemeinderatssitzungen

Die nächsten Sitzungen des Gemeinderates:
Mittwoch, 08.07.2020 um 19:00 Uhr
Dienstag, 28.07.2020 um 19:00 Uhr
Ob die Sitzung im Sitzungssaal des Rathauses oder in der Gemeindeturnhalle stattfindet, entnehmen Sie bitte der jeweils aushängenden Tagesordnung.
Bauanträge, die in der Sitzung am 28.07.2020 behandelt werden sollen, werden nur bis spätestens 14.07.2020 angenommen. Die Tagesordnung wird fünf Tage vor Sitzungstermin an den Amtstafeln bekannt gegeben.

Müllabfuhrtermine

Mittwoch,	1. Juli,	Biotonne
Mittwoch,	8. Jui,	Restmüll
Mittwoch,	15. Juli,	Biotonne
Donnerstag,	16. Juli,	Papier
Mittwoch,	22. Juli,	Restmüll, Gelber Sack
Mittwoch,	29. Juli,	Biotonne

Öffnungszeiten am Wertstoffhof

Sommerzeit:

Dienstag:	15:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag:	15:00 bis 18:00 Uhr
Samstag:	10:00 bis 15:00 Uhr

Einlassbeschränkungen müssen weiterhin beachtet werden. Es kann nur eine bestimmte Anzahl an Fahrzeugen bzw. Kunden gleichzeitig auf das Gelände gelassen werden. Der Mindestabstand zwischen Personen ist einzuhalten. Mund-Nasen-Schutz ist zu tragen.

Telefonische Anfragen während der Öffnungszeiten sind unter Tel. 0163-8589284 möglich.

Bitte beachten Sie folgende Mengenbeschränkungen:

Grüngut: Einachsiger Pkw-Anhänger ohne Aufbau. Bei größeren Mengen steht der Kompostplatz der LAKOM in Scheßlitz nach Absprache mit dem Betreiber (Tel. 09542/8090) und der Firma Eichhorn, Rheinstraße, Bamberg (hier sind 2 m³ Grüngut pro Öffnungstag kostenlos) zur Verfügung.

Bauschutt: Maximal ½ m³ pro Öffnungstag. Für größere Bauschuttmengen gibt es im Landkreis Bamberg verschiedene Verwertungsanlagen. Bitte fragen Sie bei der Abfallberatung des Landkreises nach, Tel. 0951/85 706 oder 85 708.

Die Bediensteten des Wertstoffhofes sind berechtigt, Anlieferer abzuweisen, falls die Bedingungen der Benutzungsordnung nicht erfüllt sind.

Entsorgung von Erdaushub

Das Landratsamt Bamberg, Abfallwirtschaft, gibt unter Tel. 0951-85706 oder Tel. 0951-85708 Auskunft über die Entsorgungsmöglichkeit.

Rathaus wieder geöffnet

Ab dem 01.07.2020 ist das Rathaus wieder zu den gewohnten Sprechzeiten geöffnet.

Zu beachten ist, dass ein Zutritt nur mit einer Mund-Nasen-Schutz Bedeckung (Maskenpflicht) erfolgen kann. Die Zutrittsregeln sind ausgeschildert und zu beachten. Der Mindestabstand von 1,5 m ist zwingend einzuhalten.

Standesamtstermine sind weiterhin nur nach telefonischer Vereinbarung möglich.

Bürgersprechstunden

mit der Ersten Bürgermeisterin Sigrid Reinfelder

Bitte kontaktieren Sie mich vorher telefonisch (09544-9223-10) oder per E-Mail buergermeisterin@breitenguessbach.de, damit ich vor Ort sein kann.

Breitengüßbach (von 18:00 - 19:00 Uhr)
(jeden 1. Donnerstag im Monat)
nächster Termin: 02.07.2020

Zückshut (von 17:30 – 18:15 Uhr)
(jeden 1. Montag im Monat im zweimonatigen Rhythmus)
nächster Termin: 03.08.2020

Hohengüßbach (von 18:15 -19:00 Uhr)
(jeden 1. Montag im Monat im zweimonatigen Rhythmus)
nächster Termin: 03.08.2020

Unteroberndorf (von 18:00 – 19:00 Uhr)
(jeden 1. Montag im Monat im zweimonatigen Rhythmus)
nächster Termin: 06.07.2020

Munitionsdepot (Muna) Breitengüßbach

Ihre Meinung ist uns wichtig!

Ab dem Jahr 2023 ist uns für das MUNA-Gelände Entwicklungsspielraum gegeben. Möglichst viele Anregungen und Wünsche aus der Bevölkerung sollen in die Planung einfließen.

Dazu haben wir eine Bürgerbefragung „Militärkonversion Munitionsdepot (MUNA) Breitengüßbach" gestartet, die bis zum 19. Juli 2020 läuft. Für Kinder und Jugendliche gibt's bei Abgabe des Fragebogens eine kleine Überraschung.

Weitere Informationen haben wir auf www.muna-breitenguessbach.de vorbereitet. Dort steht der Fragebogen als Online-Fragebogen zur Verfügung. Zudem besteht die Möglichkeit, Besonderheiten und Anregungen mit Hilfe der Stecknadelfunktion auf einer interaktiven Karte zu markieren und zu kommentieren.

Machen Sie mit. Wir freuen uns auf Ihre Antworten.

Unser Ort. Unsere Zukunft

Pflanzmaßnahmen der Arbeitsgruppe „Grünes Breitengüßbach" und des Bauhofs tragen Früchte

Die ersten Pflanzmaßnahmen der Arbeitsgruppe „Grünes Breitengüßbach" und des Bauhofes der Gemeinde zeigen ihre Wirkung: über Blühstreifen an den Ortseingängen freuen sich nicht nur die Insekten, auch für Vorbeifahrende und Vorbeilaufende sind die blühenden heimischen „Wildpflanzen" ein Blickfang.

Die Säulenäpfel an der Lärmschutzwand sind inzwischen ordentlich gewachsen und die Blüten lassen eine kleine Apfelernte erwarten.

Blühende, attraktive Akzente im Straßenraum setzen die neu bepflanzten Querungshilfen. Am b-Treff (Zentrum 2) dürfen sich Bürger mit Kräutern bedienen und „essbare" Pflanzen in den Baumscheiben und Pflanzkübeln bewundern.

Die Ortseingänge wurden durch neue Bäumchen aufgewertet. Noch sind sie recht klein, aber zukünftige Generationen werden gewiss dankbar sein für jeden neuen Baum, den wir heute pflanzen.

Mit der Erstellung eines „Masterplans Grünes Breitengüßbach" und der sukzessiven Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen beweist unsere Gemeinde Weitblick: Jede zusätzlich qualitätsvoll begrünte kleine Fläche macht die Gemeinde nicht nur attraktiver, sie ist gleichzeitig ein Beitrag für den Klima- und Artenschutz.

Die diesjährigen Pflanzaktionen im Frühjahr sind leider den Corona-Kontaktbeschränkungen zum Opfer gefallen. Wir alle hoffen sehr, dass die Arbeitsgruppe „Grünes Breitengüßbach" mit Unterstützung des Bauhofs im Herbst die nächsten Schritte zur Umsetzung des grünen Masterplans machen kann.

Text: edith obrusnik, architektin u. stadtplanerin, kommunales Projektmanagement Breitengüßbach

Sprechstunden jeden ersten Do. im Monat 15:00 – 17:00 h im b-Treff Zentrum 2

Bitte um telefonische Terminvereinbarung unter
0951 297 2662

Foto: Robert Trunk

Reinigung der Ortsstraßen

Das Kehrauto fährt voraussichtlich am 09./10. und am 23./24. Juli 2020.

Wasserwerte der FWO

Letzte Probenahme: 08.10.2019. Die Analyse der Wasseruntersuchung FWO kann im Rathaus, Zimmer 1.9, eingesehen werden. Das Wasser liegt nach dem Waschmittelgesetz vom 05.03.1987 im Härtebereich weich, Wasserhärtewert °dH = 6,1, mmol/l = 1,09.

Sommerferienprogramm der Gemeinde

Unter Vorbehalt: Auch 2020 stellt das Jugendforum in Zusammenarbeit mit den Jugendbeauftragten, JAM und der Gemeindeverwaltung ein buntes Ferienprogramm zusammen.

Nach Möglichkeit wird ab 15. Juli im Rathaus ein Faltblatt ausliegen. Ab diesem Zeitpunkt ist das Sommerferienprogramm auch auf der Homepage der Gemeinde zu finden.

Ehrungen für Engagement und Verdienste in Kultur und Sport

Die Gemeinde Breitengüßbach würdigt herausragende sportliche und kulturelle Leistungen in der Gemeinde sowie die langjährige Tätigkeit von Vereinsfunktionären auf sportlichem und kulturellem Gebiet.

Wegen der Corona-Krise ist es noch offen, ob in diesem Jahr eine Ehrung stattfinden kann. Die erbrachten Leistungen und Dienste sollen jedoch nicht vergessen werden. Wir bitten deshalb, Vorschläge für zu ehrende Personen bis zum 31.07.2020 bei uns einzureichen.

Folgende Daten und Unterlagen werden benötigt:
- Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift
- Nachweis über die erbrachten Leistungen
(z. B. Urkunden, Zeitungsausschnitte)

Bei Personen, die sich im kulturellen Leben verdient gemacht haben, bitten wir um eine ausführliche Begründung für die vorgeschlagene Ehrung. Das kulturelle Leben umfasst z. B. Musik, Literatur oder sonstige Auszeichnungen.

Dieser Bereich kann meist nicht über Vereine abgedeckt werden, daher sind wir auf Ihre Hilfe angewiesen und bitten um viele Vorschläge.

Vorschläge richten Sie bitte an Frau Neppig, Zimmer 0.1 im Rathaus, Tel. 9223-21, Mail: k.neppig@breitenguessbach.de

Geschwindigkeitsmessanlagen

Standort: Zückshuter Straße, Höhe Querungshilfe

Vom 30.04. bis 09.06.2020 (12 Fehltage)
gemessen: 79.949 Fahrzeuge
Geschwindigkeitsüberschreitungen:
1.729 Fahrzeuge (= 2,162 %)
davon:
60-70 km/h = 1.599 Fahrzeuge = 2 %
70-80 km/h = 112 Fahrzeuge = 0,14 %
80-90 km/h = 16 Fahrzeuge = 0,02 %
über 90 km/h = 2 Fahrzeuge = 0,002 %

Die extremsten Verkehrsverstöße waren wie folgt:
am 29.05. zw. 22-23 Uhr: 108 km/h – Richtung Zückshut
am 07.05. zw. 13-14 Uhr: 102 km/h – Richtung Ortsmitte
am 21.05. zw. 06-07 Uhr: 90 km/h – Richtung Zückshut
am 21.05. zw. 15-16 Uhr: 88 km/h – Richtung Ortsmitte
am 24.05. zw. 18-19 Uhr: 88 km/h – Richtung Zückshut
am 27.05. zw. 19-20 Uhr: 87 km/h – Richtung Zückshut

Standort: Ortseingang Zückshut, von Breitengüßbach kommend
Vom 29.04. bis 09.06.2020
gemessen: 24.602 Fahrzeuge
Geschwindigkeitsüberschreitungen:
11.071 Fahrzeuge (= 45 %)
davon:
60-70 km/h = 6.397 Fahrzeuge = 26 %
70-80 km/h = 3.444 Fahrzeuge = 14 %
80-90 km/h = 984 Fahrzeuge = 4 %
über 90 km/h = 246 Fahrzeuge = 1 %
Die extremsten Verkehrsverstöße waren wie folgt:
am 16.05. zw. 19-20 Uhr: 144 km/h – Richtung Breitengüßb.
am 20.05. zw. 19-20 Uhr: 141 km/h – Richtung Breitengüßb.
am 08.05. zw. 15-16 Uhr: 135 km/h – Richtung Breitengüßb.
am 16.05. zw. 19-20 Uhr: 131 km/h – Richtung Breitengüßb.
am 16.05. zw. 17-18 Uhr: 129 km/h – Richtung Breitengüßb.
am 21.05. zw. 14-15 Uhr: 126 km/h – Richtung Breitengüßb.

Standort: Am Sportplatz 16
Vom 29.04. bis 09.06.2020
gemessen: 20.196 Fahrzeuge
Geschwindigkeitsüberschreitungen:
1.252 Fahrzeuge (= 6,2 %)
davon:
40-50 km/h = 1.212 Fahrzeuge = 6 %
über 50 km/h = 40 Fahrzeuge = 0,2 %
Die extremsten Verkehrsverstöße waren wie folgt:
am 25.05. zw. 10-11 Uhr: 84 km/h – von HJH kommend
am 30.04. zw. 03-04 Uhr: 78 km/h – von HJH kommend
am 11.05. zw. 07-08 Uhr: 60 km/h – von HJH kommend
am 29.05. zw. 16-17 Uhr: 63 km/h – von HJH kommend
am 04.05. zw. 10-11 Uhr: 63 km/h – Richtung HJH
am 26.05. zw. 05-06 Uhr: 61 km/h – von HJH kommend

Bürgerserviceportal

Im Rahmen des Bürgerservice-Portals haben Sie die Möglichkeit, Anträge an die Gemeinde Breitengüßbach zu erfassen und direkt an das Bürgerbüro zur weiteren Bearbeitung weiterzuleiten.

Das Portal ist auf unserer Startseite www.breitenguessbach.de verlinkt sowie unter https://www.buergerserviceportal.de/bayern/breitenguessbach direkt zu erreichen.

Sollte Ihr persönliches Erscheinen aus Gründen der Identifikation oder zur Abgabe weiterer Unterlagen dennoch erforderlich sein, werden wir Sie im Rahmen der Erfassung Ihrer Anträge ausdrücklich darauf hinweisen.

Momentan sind folgende Dienste in unterschiedlicher Art und Weise nutzbar:
Wahlschein
Meldebescheinigung
Ausweis Statusabfrage
Übermittlungssperren
Umzug innerhalb der Gemeinde
Voranzeige einer Anmeldung
Führungszeugnis
Gewerbezentralregister
Geburtsurkunde
Eheurkunde
Lebenspartnerschaftsurkunde
Sterbeurkunde
Wasserzählerablesung
Bürgerauskunft
Abmeldung ins Ausland
Wohnungsgeberzustimmung
Sicherer Dialog

Bei direkter Nutzung klicken Sie einfach in der Navigationsleiste auf den jeweiligen Dienst, den Sie in Anspruch nehmen möchten.

Darüber hinaus können Sie im Bürgerservice-Portal auch ein Bürgerkonto einrichten. Dies können Sie entweder mit Ihrem neuen Personalausweis tun oder mit einem Benutzernamen und einem Passwort.

Nach Einrichtung des Bürgerkontos werden die bei einer Nutzung notwendigen persönlichen Daten komfortabel aus Ihrem Bürgerkonto übernommen.

Damit sparen Sie Zeit und erleichtern uns die Bearbeitung Ihres Antrags.

Wenn Sie Fragen zur Benutzung des Bürgerservice-Portals haben oder Hilfe beim Ausfüllen der Formulare benötigen, kontaktieren Sie bitte unser Bürgerbüro - wir helfen Ihnen gerne weiter.

Fundsachen

1 Autoschlüssel - Feldweg, Nähe Sportplatz Unteroberndorf
1 Lesebrille - Fundort unbekannt
1 Brille mit Etui - Am Birkenteich
1 Schlüsselbund mit Band - Wald zwischen Hohengüßbach und Zückshut

Starkregen, Überflutungen

Die Gemeinde macht darauf aufmerksam, dass sich jeder Hauseigentümer gegen Rückstau aus dem Abwassernetz selbst zu schützen hat. Für Schäden durch Rückstau haftet die Gemeinde nicht (Entwässerungssatzung der Gemeinde Breitengüßbach vom 14.11.2014, § 9 Abs. 5).

Offenes Feuer am Baggersee

In den letzten Wochen musste festgestellt werden, dass Besucher am Breitengüßbacher Baggersee offene Feuer geschürt haben. Das ist ausdrücklich nicht erlaubt. Für alle Besucher muss der Naturschutz an erster Stelle stehen. Ebenso ist es selbstverständlich, entstandenen Müll wieder mitzunehmen. Nur so können wir den Erholungswert dieser besonderen, schönen Anlage erhalten.

Waldbrandgefahr

Folgende Verhaltensregeln sind zu beachten (Auszug u.a. aus dem Waldgesetz für Bayern):

Wer in einem Wald oder in einer Entfernung von weniger als 100 m davon eine offene Feuerstätte errichten oder betreiben, Bodendecken abbrennen oder Pflanzen oder Pflanzenreste flächenweise absengen will, bedarf der Erlaubnis. Diese darf nur erteilt werden, wenn das Vorhaben den Belangen der Sicherheit, der Landeskultur, des Naturschutzes und der Erholung nicht zuwiderläuft und Belästigungen möglichst ausgeschlossen sind.

In einem Wald oder in einer Entfernung von weniger als 100 m davon darf offenes Licht nicht angezündet oder verwendet werden, brennende oder glimmende Sachen weggeworfen oder sonst unvorsichtig gehandhabt werden.

Flaschen oder Glasscherben dürfen nicht im Wald zurückgelassen werden. Durch den Brennglaseffekt kann es auch hier zu Brandentstehung kommen.

Im Wald darf in der Zeit vom 1. März bis 31. Oktober nicht geraucht werden.

Abmähen von unbebauten Grundstücken

Aus gegebenem Anlass bitten wir, dass nicht bebaute Grundstücke im Ortsbereich abgemäht werden, um eine Verunreinigung der Nachbargrundstücke durch Unkrautsamen zu vermeiden (privates Nachbarschaftsrecht).

Nachdem die Gesetzesgrundlage im Naturschutzgesetz ersatzlos gestrichen wurde, fehlt der Gemeinde die Berechtigung für weiteres Handeln.

Aufforderung zum Zurückschneiden von Anpflanzungen aller Art

Die Gemeinde Breitengüßbach stellte in letzter Zeit fest, dass gewachsene Grundstückseinfriedungen nicht geschnitten werden. Dies stellt vor allem für Fußgänger eine erhebliche Belästigung dar. Die Kehrmaschine hat an überwucherten Stellen aufgrund von Hecken, Buschwerk, Bäumen und Anpflanzungen Schwierigkeiten, den Straßenrand zu erreichen oder überhaupt durchzukommen.

Das Straßenrecht (Art. 29 Abs. 2 BayStrWG) verbietet darüber hinaus Anpflanzungen aller Art, soweit diese die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs beeinträchtigen. Ein Verstoß hiergegen stellt sogar eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit Geldbuße geahndet werden kann.

Alle Grundstückseigentümer werden gemäß der Verkehrssicherungspflicht gebeten, ihre Einfriedungen zu überprüfen und vorhandene Mängel umgehend **zu beseitigen.**

Bei Nichtbeachtung dieser Aufforderung ist die Gemeinde Breitengüßbach gehalten, weitere Maßnahmen gegen die Eigentümer einzuleiten.

Erntezeit

Aus gegebenem Anlass weisen wir darauf hin, dass in den Monaten während der Erntezeit die Straßen von parkenden Pkws für den landwirtschaftlichen Verkehr freizuhalten sind.

TÜV für landwirtschaftliche Fahrzeuge

Auf Grund von Covid-19 können am Freitag, 3. Juli 2020 nur Zugmaschinen und Anhänger ohne Bremse am Bauhof zwischen 11 und 12 Uhr abgegeben werden. Die Fahrzeuge können ab 17 Uhr am Bauhof wieder abgeholt werden. Prüfgebühr Zugmaschine 47,50 Euro, Anhänger ohne Bremse 35,00 Euro.

Bei Rückfragen bitte an Christian Nüßlein, Tel. 0173-8639405 wenden.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

BürgerMobil

Sie wollen einkaufen, zum Zug oder zum Arzt, Behördengänge machen oder einfach mal Freunde besuchen?

Kommen Sie und testen Sie auch weiterhin das BürgerMobil.

Wer kann als Fahrgast im BürgerMobil mitfahren?

Das BürgerMobil ist für alle Bürgerinnen und Bürger aus unserer Gemeinde Breitengüßbach, die selbst nicht mobil sind. Kinder können ab einem Alter und einer Größe, in der kein Kindersitz mehr benötigt wird, mitfahren. Tiere werden nicht befördert.

Wie kann ich als Fahrgast im BürgerMobil mitfahren?

Unser BürgerMobil mit seinen vier Fahrgastplätzen (Renault Cangoo E) ist an folgenden Tagen für Sie im Gemeindegebiet Breitengüßbach unterwegs

Dienstag	**8 bis 13 Uhr,**
Mittwoch	**8 bis 13 Uhr,**
Donnerstag	**8 bis 13 Uhr.**

Es gibt ein weiteres Angebot: Einmal im Monat, am ersten Montag, werden Fahrten von 15 bis 18 Uhr angeboten.

Für Erwachsene ist ein Fahrtentgelt von einem Euro und für Jugendliche von 6 bis 14 Jahren von 50 Cent festgelegt.

Schwerbehinderte mit dem Merkzeichen „aG“ können das Bürgermobil kostenfrei nutzen. Die Preise beziehen sich auf ein Einzelticket, das Hin- und Rückweg einschließt, also nur einmalig bezahlt werden muss und innerhalb der Gemeinde gilt.

Das Entgelt ist direkt beim Fahrer zu entrichten.

Wenn Sie mitfahren wollen, melden Sie Ihren Fahrtwunsch (Anschrift und Termin) **spätestens einen Tag vorher bis spätestens 12 Uhr** in der Gemeindeverwaltung bei Frau Dirauf unter **09544-9223-19** an.

Feste Sprechzeiten in der Ortsmitte

Im b-treff, Zentrum 2, ist die Projektmanagerin Edith Obrusnik **jeden ersten Donnerstag im Monat von 15 bis 17 Uhr und nach Vereinbarung** anzutreffen und wird gerne allen Bürgern bei Fragen der Gemeindeentwicklung weiterhelfen. Dabei kann es um bauliche und andere funktionale Themen wie Tourismus, Gewerbe, Kultur oder Soziales gehen.

Um vorherige telefonische Anmeldung unter Tel. 0951-297 2662 wird gebeten.

E-Mail: info@architekturbuero-obrusnik.de

JAM - gemeindliche Jugendsozialarbeit

Ein Angebot für Kinder und Jugendliche, Jugendgruppenleiter, Eltern, Vereine und andere Bezugsgruppen von Jugendlichen.

Sprechzeit:

Anna-Lena Lörtzing

nach Vereinbarung

Telefon: 0172-6189741

E-Mail: anna-lena.loertzing@iso-ev.de

Betreuung von Kids- und Jugendtreffs, Freizeit und Projekte, Vernetzung der Jugendarbeit, Kooperation mit Vereinen und weiteren Bezugsgruppen sowie Anlaufstelle für soziale, jugendspezifische Fragestellungen und Unterstützung bei Problemen und Konflikten.

Öffentliche Bekanntmachung durch Veröffentlichung im Internet

Flurneuordnung und Dorferneuerung Ehrl

Stadt Scheßlitz, Landkreis Bamberg

Wahl der ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter

(§ 21 Abs. 3 des Flurbereinigungsgesetzes - FlurbG, Art. 4 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes - AGFlurbG)

Bekanntmachung

Die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke und die ihnen gleichstehenden Erbbauberechtigten werden über die Wahl der Mitglieder des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft und ihrer Stellvertreter informiert.

Die Wahl findet voraussichtlich statt am

Montag, 14.09.2020 von 10 bis 13 Uhr

Ort: Feuerwehrhaus, Bamberger Str. 7, 96110 Scheßlitz.

Hierzu ist eine Bekanntmachung des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberfranken auf dessen Internetseite vom 01.07.2020 mit 15.07.2020 veröffentlicht, die dort unter folgendem Link aufgerufen werden kann:

http://www.landentwicklung.bayern.de/oberfranken/137278/

Weitere Wahlvorschläge können bis zum 10.07.2020 beim Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken eingereicht werden.

Hinweis: Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig. Bevollmächtigte haben sich in der Versammlung durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen. Zu beachten ist jedoch, dass jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte nur eine Stimme hat, auch wenn er mehrere Teilnehmer vertritt.

Hinweis: Aufgrund der aktuellen Situation der COVID-19-Pandemie erfolgt die öffentliche Bekanntmachung der Neuwahl der Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter auf der Grundlage von § 2 des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSiG) vom 20.05.2020 ausschließlich im Internet.

Breitengüßbach, 01.07.2020

gez.

Sigrid Reinfelder, Erste Bürgermeisterin

Bekanntmachung

Flurneuordnung und Dorferneuerung Ehrl

Stadt Scheßlitz, Landkreis Bamberg

Flurbereinigungsbeschluss

Das Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken hat mit Flurbereinigungsbeschluss vom 14.02.2020 das Verfahren Ehrl - Flurneuordnung und Dorferneuerung - angeordnet.

Der Flurbereinigungsbeschluss und eine Gebietskarte sind in der Verwaltung der Gemeinde Breitengüßbach vom 01.07.2020 mit 04.08.2020 ausgelegt und können dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Der Anordnungsbeschluss und die Gebietskarte können innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberfranken unter dem Link „Anordnung" eingesehen werden (http://www.landentwicklung.bayern.de/oberfranken/137278/).

Breitengüßbach, 01.07.2020

gez. Reinfelder, Erste Bürgermeisterin

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 26.05.2020 (Auszug)

TOP 02 öffentlich

Neugestaltung öffentlicher Raum Zentrum 3 und Friedhofszuwegung

- Genehmigung der Vorplanung

<u>Sachverhalt:</u>

Die Planungen zur Neugestaltung des öffentlichen Raumes im Bereich von Zentrum 3 und Friedhofszuwegung wurden mit Beschluss des Gemeinderates vom 05.02.2019 an das Ingenieurbüro Balling aus Bamberg vergeben. Mittlerweile wurde die Vorplanung fertiggestellt. Das Büro ist anwesend und präsentiert die bisherigen Ergebnisse.

Der Lageplan wurde mit der Sitzungsladung verschickt.

Beschluss:
Der Gemeinderat hat Kenntnis über die vorliegende Vorplanung zur Neugestaltung des öffentlichen Raumes im Bereich von Zentrum 3 und Friedhofszuwegung und genehmigt diese. Auf Grundlage des Vorentwurfes sollen die Planungen weitergeführt werden.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

TOP 03 öffentlich

Projektmanagement Breitengüßbach

- Sachstandsbericht

Sachverhalt:
Frau Obrusnik ist anwesend und erläutert die laufenden Maßnahmen im Rahmen der Städtebauförderung.

Vermerk:
Der Gemeinderat hat Kenntnis von den Erläuterungen der Frau Obrusnik über die laufenden Maßnahmen im Rahmen der Städtebauförderung.

TOP 06 öffentlich

Feststellung der Jahresrechnung 2018 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO aufgrund der örtlichen Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss

Sachverhalt:
Das Protokoll wird vom damaligen Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, Herrn Zweiten Bürgermeister Porst, vorgestellt. Die Verwaltung nimmt zu den festgestellten Beanstandungen Stellung.

Beschluss:
Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 vom 18.01.2020 wurde bekannt gegeben. Die von der Ersten Bürgermeisterin veranlasste Behebung der festgestellten Mängel sowie die von ihr gegebene weitere Aufklärung wurden zur Kenntnis genommen. Einwendungen werden nicht erhoben.

Die im Haushaltsjahr 2018 angefallenen Haushaltsüberschreitungen werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Beschlüssen erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

1. Feststellung des Ergebnisses (§ 79 KommHV)				
EINNAHMEN		Verwaltungshaushalt EUR	Vermögenshaushalt EUR	Gesamt-Haushalt EUR
1.1 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	10.140.101,53 1)	4.189.892,08	14.329.993,61
1.2 Abgang alter Kasseneinnahmereste	-	343,21	---	343,21
1.3 Summe bereinigte Soll-Einnahmen	=	10.139.758,32	4.189.892,08	14.329.650,40
AUSGABEN		Verwaltungshaushalt EUR	Vermögenshaushalt EUR	Gesamt-Haushalt EUR
1.4 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	10.139.758,32 2)	4.189.892,08 3)	14.329.650,40
1.5 Summe bereinigte Soll-Ausgaben	=	10.139.758,32	4.189.892,08	14.329.650,40
Soll-Fehlbetrag (Zeile 1.3 abzüglich Zeile 1.5)			0,00	0,00
Darin enthalten:				
1) Zuführung vom Vermögenshaushalt:			EUR	---
2) Zuführung zum Vermögenshaushalt:			EUR	1.616.609,42
3) Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV:			EUR	1.918.552,72
2. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder				
2.1 Unerledigte Vorschüsse:			EUR	0,00
2.2. Unerledigte Verwahrgelder			EUR	0,00

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

TOP 07 öffentlich

Entlastung der Jahresrechnung 2018 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO

Sachverhalt:
Nach der Feststellung der Jahresrechnung 2018 muss die Jahresrechnung ebenfalls entlastet werden.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt die Entlastung der Jahresrechnung 2018 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

Erste Bürgermeisterin Reinfelder persönlich beteiligt nach Art. 49 GO.

TOP 08 öffentlich

Bestellung der Ersten Bürgermeisterin Sigrid Reinfelder zur Standesbeamtin für die Vornahme von Eheschließungen

Sachverhalt:
Die Erste Bürgermeisterin Sigrid Reinfelder soll für die Vornahme von Eheschließungen zur Standesbeamtin bestellt werden. Grundlage hierfür sind die Regelungen der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (AVPStG).

Beschluss:
Die Erste Bürgermeisterin Sigrid Reinfelder wird mit sofortiger Wirkung gemäß §2 Abs. 3 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (AVPStG) zur Standesbeamtin für die Vornahme von Eheschließungen bestellt.
Abstimmungsergebnis: 15 : 0
TOP 09 öffentlich
Sonstiges
Erste Bürgermeisterin Reinfelder bzw. Geschäftsstellenleiter Neubauer geben Folgendes bekannt:

- Laut Schreiben des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege vom März 2020 werden folgende Baudenkmäler in die Denkmalliste – Teil A: Baudenkmäler – Landkreis Bamberg aufgenommen:
- Gemeinde Breitengüßbach, Nähe Falkenstraße
- Gemeinde Breitengüßbach, Nähe Rattelsdorfer Straße
- Gemeinde Breitengüßbach, Höhengüßbacher Kirchsteig, Wegkapelle
- Gemeinde Breitengüßbach, Auf der Wind

Nachrichten anderer Stellen und Behörden

Problemmüllsammlung

Samstag, 4. Juli von 10:15 – 11:45 Uhr
Parkplatz am Tennisheim, Schulstraße

Die Abfallwirtschaft macht darauf aufmerksam, dass Anlieferer die allgemeinen von der bayerischen Staatsregierung vorgegebenen Sicherheitsregeln (z. B. Sicherheitsabstand, Husten- bzw. Niesetikette, usw.) berücksichtigen müssen. Ferner wird das Tragen eines Mundschutzes („Community-Maske") dringend empfohlen.

Wie gewohnt steht ein Sammelfahrzeug des vom Landkreis beauftragten Entsorgungsdienstleisters in verschiedenen Gemeinden zeitweise zur Verfügung, um „gefährliche" Abfälle entgegen zu nehmen, die nicht über die Restmülltonne entsorgt werden dürfen.

Dazu gehören beispielsweise Behälter, Flaschen oder Tuben, mit den orangen Gefahrstoffsymbolen „ätzend", „gesundheitsschädlich", „reizend", „leichtentzündlich", „giftig" bzw. „sehr giftig". Auch Holzschutzmittel, Energiesparlampen (jedoch keine Leuchtstoffröhren; diese bitte zum Wertstoffhof!), Feuerlöscher und Batterien können abgegeben werden. Nicht angenommen werden dagegen u. a. Altöl (Verbrennungsmotoren- oder Getriebeöl), Ölfilter, asbesthaltige Abfälle, Altreifen und Druckgasflaschen.

Hinweise zur Sammlung „gefährlicher Abfälle"

- Wasserlösliche Wandfarben (Dispersionsfarben) enthalten keine gefährlichen Stoffe und gehören deshalb nicht zu den „gefährlichen Abfällen". Eimer mit eingetrockneten Wandfarben oder leere Eimer sind daher von der Annahme ausgeschlossen. Sind Farben noch flüssig, können maximal drei Eimer abgegeben werden; Mehrmengen müssen abgewiesen werden! „Pinselreine" Kunststoffeimer können über den gelben Sack entsorgt oder am Wertstoffhof abgegeben werden, da es sich um eine Verkaufsverpackung handelt. Ein Auswaschen der Eimer ist nicht erforderlich! Sind noch flüssige Farbreste vorhanden, sollte man diese vollständig eintrocknen lassen. Die getrockneten Farbstücke gehören in die Restmülltonne, Eimer wiederum in den gelben Sack / Wertstoffhof.
- Nur „haushaltsübliche Mengen"! Fallen größere Mengen „gefährliche Abfälle" an, beispielsweise aus Haushaltsauflösungen oder dem gewerblichen Bereich, nehmen Sie bitte Kontakt mit der Abfallberatung des Landkreises auf.
- Gleiches gilt für mögliche größere Mengen, die durch Aufräumaktionen in den letzten Wochen zusammengestellt wurden. Bitte lagern Sie, sofern möglich, Problemabfälle bis zur übernächsten Sammlung im Herbst weiterhin sicher. Derartige Abfälle dürfen in keinem Fall den Restmüllbehältern oder Dosencontainern zugeführt werden.
- Altöl (Verbrennungsmotoren- oder Getriebeöl) ist von der Annahme ausgeschlossen. Der Handel ist aufgrund des Altölgesetzes zur Rücknahme der gekauften Menge verpflichtet.
- Altlacke/-farben (lösemittelhaltig): Dosen und Behälter aus Metall mit vollständig eingetrockneten Farben und Lacken sind Restabfall, da das schädliche Lösungsmittel bereits verdampft ist. Eine Abgabe bei der Problemabfallsammlung ist nicht mehr notwendig. Restentleerte metallische Gebinde (z. B. Metalleimer für Dickschichtfarbe, Farbdosen, ...) können als Schrott an den Wertstoffhöfen im Landkreis abgegeben werden.
- Grundsätzlich sollten „gefährliche Abfälle" in der Originalverpackung abgegeben werden, um die Eingruppierung zu erleichtern. Die maximale Gebindegröße beträgt 25 Liter. Größere Eimer oder Kanister sind, wie in anderen Landkreisen auch, von der Annahme ausgeschlossen.

Bei Fragen stehen die Mitarbeiter des Fachbereichs Abfallwirtschaft unter den Rufnummern 0951/85-706 bzw. 85-708 sehr gerne zur Verfügung.

Kostenlose Energieberatung

Mittwoch, 1. und 15. Juli im Landratsamt.

Der Energieberaterverein Franken e. V. und die Energieagentur Oberfranken beantworten in einem persönlichen Gespräch (produktneutral), jeweils von 12 bis 18 Uhr, Fragen zu energetischer Gebäudesanierung und erneuerbaren Energien. Tel. Anmeldung: 0951-85 554.

Wasserrecht;

Einleiten von behandeltem Abwasser aus der Kläranlage Breitengüßbach in den Unteroberndorfer Graben durch die Gemeinde Breitengüßbach, Landkreis Bamberg

Die Gemeinde Breitengüßbach erhielt mit Bescheid des Landratsamtes Bamberg vom 26. September 2012, Az.: 42.2-641.81-Nr. 212/2011 die wasserrechtliche gehobene Erlaubnis zum Einleiten von behandeltem Abwasser aus der Kläranlage Breitengüßbach in den Unteroberndorfer Graben. Diese Erlaubnis war befristet erteilt worden und erlischt mit Ablauf des 31. Dezember 2020.

Da die Gewässerbenutzung weiterhin ausgeübt werden soll und das Vorhaben der wasser-rechtlichen Erlaubnis gem. § 9 Abs. 1 Nr. 4 i. V. m. § 8 Abs. 1 WHG bedarf, hat die Gemeinde Breitengüßbach beim Landratsamt Bamberg mit Schreiben vom 7. Januar 2020 die Durchführung des wasserrechtlichen Verfahrens für das oben genannte Vorhaben beantragt.

Da das Vorhaben der öffentlichen Abwasserbeseitigung dient, beabsichtigt das Landratsamt Bamberg eine gehobene Erlaubnis im Sinne der §§ 15 Abs. 1, 10 Abs. 1 WHG für die Dauer von 20 Jahren zu erteilen.

Die beim Landratsamt Bamberg eingereichten Planunterlagen liegen in der Zeit **vom 6. Juli 2020 bis zum 7. August 2020** während der Dienststunden zur Einsichtnahme bei der Gemeinde Breitengüßbach, Zimmer 1.9, Kirchplatz 4, 96149 Breitengüßbach, aus.

Zudem werden die Planunterlagen zeitgleich mit dem Beginn der Planauslegung auch auf der Internetseite des Landkreises Bamberg unter dem Link www.landkreis-bamberg.de/Wasserrecht veröffentlicht. Ebenso ist dort der Inhalt dieser Bekanntmachung wiedergegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass nur der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen rechtlich verbindlich ist (Art. 27a Abs. 1 Satz 4 BayVwVfG).

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Bamberg, Ludwigstraße 23, Zimmer H 322, oder bei der Gemeinde Breitengüßbach Einwendungen gegen den Plan erheben.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (Art. 69 Satz 2 BayWG i. V. m. Art. 73 Abs. 4 Sätze 3 und 4 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes –BayVwVfG-).

Im Rechtsbehelfsverfahren gegen eine Entscheidung nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 bis 2b des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz findet Art. 73 Abs. 4 Satz 3 bis 6 BayVwVfG, auch in Fällen seines Abs. 8, keine Anwendung (§7 Abs. 4 und 6 Umwelt-Rechtsbehelfgesetz).

Über rechtzeitig erhobene Bedenken und Anregungen findet ein Erörterungstermin statt.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten an dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind, können Personen, die Bedenken erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden. Ferner kann in diesem Fall die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Da gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 UVPG die Pflicht zur Feststellung besteht, ob für das beantragte Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist oder nicht, wurde eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 7 Abs. 2 Satz 1 i. V. m. Nr.13.1.3 der Anlage 1 zum UVPG durchgeführt.

Im Rahmen der Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das beantragte Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Diese Feststellung ist gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Das Vorhaben kann nach Einschätzung der Behörde aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben.

Feststellung und ausführliche Begründung im Sinne des § 5 Abs. 2 Satz 2 UVPG sind im zentralen UVP-Portal unter https://www.uvp-verbund.de einsehbar.

Auf Grund der seit dem 25. Mai 2018 anwendbaren neuen EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) weisen wir darauf hin, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit im o. g. Erlaubnisverfahren die erhobenen Einwendungen und darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für das Erlaubnisverfahren vom Landratsamt erhoben, gespeichert und verarbeitet werden.

Die persönlichen Daten werden benötigt, um den Umfang der Betroffenheit beurteilen zu können. Das Landratsamt kann die Daten an den Vorhabenträger, seine mitarbeitenden Büros sowie beurteilenden Fachbehörden zur Auswertung der Stellungnahmen weiterreichen. Insoweit handelt es sich um eine erforderliche und somit rechtmäßige Verarbeitung auf Grund einer rechtlichen Verpflichtung gem. Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. c DSGVO, an der darüber hinaus ein berechtigtes Interesse gem. Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DSGVO besteht. Die Vorhabensträger, ihre Beauftragten und die Fachbehörden sind zur Einhaltung der DSGVO verpflichtet.

Landratsamt Bamberg

gez.

Burger, Reg.-Inspektorin

Wespen und Hornissen

Das Landratsamt Bamberg informiert: Die Beseitigung oder Umsiedlung eines Hornissenvolkes ist immer eine Notlösung, die wohl durchdacht werden muss und ausschließlich von einer fachkundigen Person und mit Genehmigung der Naturschutzbehörde erfolgen darf. Wer Hornissen- sowie Wildbienen- und Hummelnester ohne Genehmigung illegal beseitigt oder zerstört, muss mit Bußgeldern rechnen. Wespen unterliegen zwar nicht dem besonderen gesetzlichen Schutz und daher ist für eine Entfernung auch keine gesonderte Erlaubnis durch die Naturschutzbehörde notwendig, aber auch hier gilt das Bundesnaturschutzgesetz, welches verbietet, wildlebende Tiere mutwillig zu beunruhigen oder ohne vernünftigen Grund zu fangen, zu verletzen oder zu töten.

Die sachkundige Beratung und die Einschätzung der Situation vor Ort bei Hornissen und Wespen in und am Haus erfordert hohe Sachkompetenz. Im Landkreis Bamberg beraten speziell geschulte Hornissen- und Wespenberater betroffene Bürgerinnen und Bürger. Die Kontaktdaten erhalten betroffene Bürger bei Bedarf von der unteren Naturschutzbehörde oder ihrer Gemeindeverwaltung.

Verhaltenstipps:

- Vermeiden sie hektische Bewegungen oder Schlagen nach Wespen und Hornissen.
- Nester nicht erschüttern, rütteln oder beunruhigen, und nicht die Flugschneise am Nesteingang verstellen.
- Nester niemals selbst bekämpfen.
- Wespen und Hornissen nicht anpusten.
- Reife Früchte und Fallobst rechtzeitig ernten bzw. aufsammeln.
- Decken sie Getränke und Süßspeisen im Hochsommer ab.
- Die Gemeine und die Deutsche Wespe können mit einer Ablenkfütterung in 5 bis 10 Meter Entfernung vom Gartentisch gut abgelenkt werden.
- Verzichten sie auf ungeeignete Abwehrmittel wie z. B. Insektensprays oder Wespenfallen. Damit werden die Tiere oft erst aggressiv gemacht oder angelockt.

Klimaschutzpreis 2020

der Klima- und Energieagentur Bamberg

Die Stadt und der Landkreis Bamberg haben im Sept. 2008 die Klimaallianz Bamberg gegründet und unternehmen gemeinsam Anstrengungen, um die Klimaschutzziele zu erreichen und konsequent weiter zu entwickeln.

Um das Engagement der Bevölkerung für den Klimaschutz zu unterstützen und zu stärken, wird erstmals 2020 ein Klimaschutzpreis für die Region der Klima- und Energieagentur Bamberg ausgelobt. Hier sollen herausragende Leistungen zum Schutz der natürlichen Umwelt und des Klimaschutzes ausgezeichnet werden.

Der Klimaschutzpreis wird in vier Bereichen vergeben und zwar

1. Privatpersonen
2. Organisationen, Schulen oder sonstige Einrichtungen
3. Wirtschaft, Dienstleistung und Gewerbe
4. Sonderkategorie (Nachwuchs und Förderpreis für junge Tüftler und Erfinder).

Der Klimaschutzpreis wird für die Bereiche 1 - 3 mit je 2.000 Euro und für den Bereich 4 mit 1.000 Euro dotiert.

Ausgezeichnet werden sollen Projekte, Initiativen, Aktionen oder Technologien, die mit herausragenden Leistungen zum Schutz der natürlichen Umwelt sowie zum nachhaltigen Wirtschaften beigetragen haben.

Ihre Bewerbungen bitten wir bis spätestens 31. Juli 2020 an die Klima- und Energieagentur Bamberg, Promenadestraße 2a, 96047 Bamberg zu richten.

Die Vordrucke zur Bewerbung, die separaten Anforderungen zur Projektbeschreibung sowie die Teilnahmebedingungen finden Sie unter: https:/ /www.klimaallianz-bamberg.de/projekte/klimaallianz-bamberg/klimaschutzpreis-2020/

Berücksichtigt werden können nur bereits realisierte Projekte aus der Stadt und dem Landkreis Bamberg.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Ärztliche Hilfe außerhalb von Praxiszeiten

Bereitschaftsdienstpraxis in der Juraklinik Scheßlitz, Oberend 29, 96110 Scheßlitz

Sprechstunden (Keine Anmeldung erforderlich):
Feiertag, Wochenende: 9:00-21:00 Uhr
Mittwoch, Freitag 16:00-20:00 Uhr
Vorabend eines Feiertages 18:00-20:00 Uhr

Außerhalb dieser Sprechzeiten und für die Vermittlung medizinisch notwendiger Hausbesuche ist der **Ärztliche Bereitschaftsdienst** Bayern unter Tel.: 116 117 erreichbar.

Zahnärztliche Bereitschaftsdienst:
Tel. 0800-66 49 289

Welcher **Kinderarzt/ärztin** Dienst hat, ist unter der Rufnummer 116 117 kostenlos zu erfahren.

Apotheken-Notdienste in unserer Nähe

Dienstbereitschaft jeweils von 8:00 Uhr bis 8:00 Uhr des folgenden Tages

04.07. Franken-Apotheke, Bamberg, Zollnerstr. 68
05.07. Franz-Ludwig-Apotheke, Bamberg, Franz-Ludwig-Str. 14a
11.07. Wunderburg-Apotheke, Bamberg, Hans-Schütz-Str. 3
12.07. Martin-Apotheke, Bamberg, Grüner Markt 21
18.07. Apotheke am Kranen, Bamberg, Obstmarkt 9
19.07. Wallenstein-Apotheke, Drosendorf, Scheßlitzer Str. 17
25.07. Vitale Apotheke im Real, Hallstadt, Emil-Kemmer-Str. 2
26.07. St. Peter und Paul-Apotheke, Kemmern, Breitengüßbacher Str. 46

Nummer gegen Kummer

Kinder- und Jugendtelefon: 0800-1110333
Montags bis samstags von 14 bis 20 Uhr
Elterntelefon: 0800-1110550
Mo. bis Fr.: 9 - 11 Uhr; Di. und Do. 17 - 19 Uhr

Das Elterntelefon ist neben dem üblichen Angebot mit den „Frühen Hilfen vor Ort" vernetzt, die insbesondere jungen Eltern in schwierigen Situationen Hilfe anbieten können.

Beratung auch bei Mobbing oder Abzocke im Internet. Vertraulich, anonym und kostenlos.

Siehe auch: www.nummergegenkummer.de

Gewalt gegen Frauen

Das Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen" ist rund um die Uhr und an 365 Tagen im Jahr erreichbar. Unter der Rufnummer 08000 116 016 und über die Online-Beratung unter www.hilfetelefon.de können sich Betroffene, aber auch Menschen aus dem sozialen Umfeld der Betroffenen und Fachkräfte beraten lassen – anonym, kostenlos, barrierefrei und in 15 Fremdsprachen.

Das Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen" ist im Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) angesiedelt und wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) finanziert.

Weitere Informationen zum Beratungsangebot unter: http://www.hilfetelefon.de.

Autismus-Kompetenzzentrum Oberfranken

Außensprechstunde in den Beratungsräumen der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Bamberg Stadt und Land e. V.

am Donnerstag, 2. Juli, von 8:30 bis 14 Uhr (unter Vorbehalt)

Telefonische Terminvereinbarung bitte vorab unter Tel. 09572-60966-0.

Amt für Versorgung und Familienförderung

Es wird um Verständnis gebeten, dass die Sprechtage wegen der Gefahr der Ansteckung mit dem Coronavirus bis auf weiteres ausgesetzt sind.

Amt für Versorgung und Familienförderung,
Bayreuth: 0921/605-1.

Staatlich anerkannte Beratungsstelle

für Schwangerschaftsfragen beim Landratsamt Bamberg

Wir informieren…
- über gesetzliche Ansprüche und Leistungen vor und nach der Geburt, wie z. B. Elterngeld, Kindergeld, Fragen zum Mutterschutz usw.
- über finanzielle Leistungen wie z. B. der „Landesstiftung Hilfe für Mutter und Kind" (eine Beantragung ist nur vor Geburt möglich).
- über Hilfsangebote von anderen Stellen.

und beraten…
- bei Fragen im Zusammenhang mit Schwangerschaft und Geburt bis zum 3. Lebensjahr des Kindes.
- zu Schwangerschaft, Partnerschaft, beruflichen Fragen.
- in Krisenzeiten

Ab sofort können wir Ihnen wieder persönliche Beratungsgespräche anbieten.

Sie erreichen die Mitarbeiterinnen der Schwangerenberatungsstelle unter der Rufnummer 0951/ 85-651 oder per mail unter schwangerenberatung@lra-ba.bayern.de.

Alle Beratungsgespräche sind kostenfrei und können auf Wunsch anonym erfolgen. Wir unterliegen der Schweigepflicht.

Um unnötige Wartezeiten zu vermeiden, bitten wir um vorherige Terminvereinbarung. Es werden auch regelmäßig Abendsprechstunden angeboten. Kostenlose Parkplätze stehen am Landratsamt zur Verfügung.

Caritas-Beratungshaus

Das Caritas-Beratungshaus Geyerswörth ist zu den üblichen Öffnungszeiten, unter Berücksichtigung der erforderlichen Schutzvorkehrungen und Einhaltung der hygienischen Standards, wieder geöffnet.

Wichtig: Bei der Beratung ist das Tragen des Mund-Nasenschutzes zum Schutz aller Beteiligten Voraussetzung.

Eine vorherige telefonische Terminvereinbarung ist zwingend erforderlich:

Caritasverband für die Stadt Bamberg und den Landkreis Forchheim e.V.

www.caritas-bamberg-forchheim.de

Borkenkäfer schwärmt

In den Landkreisen Bamberg und Forchheim ist der Schwärmflug der Borkenkäfer in vollem Gange. Die Förster des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) Bamberg appellieren deshalb dringend an die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer, sofort und dann in zweiwöchigem Rhythmus zu kontrollieren, ob ihre Fichtenwälder befallen sind. Dies ist vor allem an alten Befallsherden notwendig.

Derzeit ist das braune Bohrmehl am Stammfuß von frisch befallenen Fichten deutlich erkennbar. Das Bohrmehl sieht aus wie Schnupftabak. Es sammelt sich auf Rindenschuppen, am Stammfuß, in Spinnweben oder auf der Bodenvegetation. Erst später färben sich die Kronen braun und die Rinde blättert ab. Dann ist der Jungkäfer bereit auszufliegen und eine wirksame Bekämpfung ist kaum mehr möglich.

Detailinfos zur Borkenkäferbekämpfung, zu den Fördermöglichkeiten und den Ansprechpartnern gibt es unter www.aelf-ba.bayern.de.

Fischereischein

6-tägiger Ferienkurs des FZO
für die staatliche Fischerprüfung

03.08. - 08.08.2020 im Vereinsheim der Sportfischer Zapfendorf, Klangweg 10 in Zapfendorf.

Es gibt an sechs aufeinander folgenden Tagen ganztägigen Unterricht. Der erfolgreich absolvierte Lehrgang berechtigt zur Teilnahme an jeder beliebigen Onlineprüfung in Bayern.

Anmeldung und Informationen unter
www.fischereizentrum-oberfranken.de.

Forstrevier Scheßlitz

Kommunal- und Privatwald
Forstamtmann Herr Ott
Sprechstunde: Donnerstag, 15 bis 17 Uhr
Tel. 09542-77 33 142 oder 0160-88 311 31
Geschäftszimmer: Neumarkt 20 in Scheßlitz

Waldbesitzervereinigung Bamberg e.V.

Öffnungszeiten: Dienstags 9 – 12 Uhr
Donnerstags 15 – 17 Uhr

Geschäftsstelle: Neumarkt 20, 96110 Scheßlitz
Tel. 09542-77 21 00 www.wbv-bamberg.de

Kindertageseinrichtungen

Veränderungen in der Kindertagesstätte Haus für Kinder St. Michael Breitengüßbach

Ab 01.07.2020 wird Frau Sabine Bruchmann die Leitung unserer Kindertagesstätte St. Michael übernehmen. Wir heißen sie recht herzlich willkommen. Frau Ulrike Zenk bleibt weiterhin auf eigenen Wunsch in der Einrichtung als Gruppenleitung tätig.

Während der Corona-Zeit hat sich einiges in unserer Einrichtung verändert:

- das Haus hat einen neuen Anstrich bekommen
- einige Räume wurden neu gestrichen
- das Büro hat eine neue Einrichtung bekommen
- in den Gruppenräumen wurde Schallschutz installiert
- die Fußböden wurden generalgereinigt und neu eingelassen
- im Garten wurden die Absperrungen zum Schutz der Kinder erneuert

Seit der Schließung hat das Kita-Personal die Einrichtung geputzt, sortiert und desinfiziert.
Für die Einrichtung wurde ein eigenes Hygienekonzept erarbeitet.
Die Notbetreuung wurde bereits im März von Eltern mit systemrelevanten Berufen in Anspruch genommen und wöchentlich weiter ausgeweitet (nach Vorgaben des Bay. Staatsministeriums).
Um den Kontakt mit den Kindern und Eltern aufrecht zu erhalten, versenden wir einen wöchentlichen Newsletter mit Infos, Bastel- und Spielanregungen von der Einrichtung.
Die Kinder bekamen Post vom Osterhasen.
Unsere Einrichtung hat eine neue Homepage eingerichtet. Sie können sich gerne auf der Website www.kindergarten-breitenguessbach informieren.

Gemeindebücherei

Wir bedanken uns ganz herzlich...

bei all' unseren Sponsoren, die uns auch in den vergangenen Monaten die Treue gehalten haben und noch halten. Besonderer Dank geht an die **Spielewelt Karsch** für die geschenkten Spiele. Wir haben diese Spiele wiederum an Kinder der Gemeinde weitergeschenkt, um in Coronazeiten eine kleine Aufmunterung und Beschäftigung zu bieten. Die Freude war riesig.
Außerdem haben wir wie gewohnt unseren Bestand an Bestsellern vergrößert. Kommen Sie vorbei zum Stöbern und Finden aktueller Sommerliteratur.
Das Büchereiteam freut sich auf viele Leser.

Ausleihzeiten

Montag: 17:00 - 19:00 Uhr
Mittwoch: 09:00 - 12:00 Uhr
Freitag: 16:00 - 17:30 Uhr

Mittwoch, 29.07.: geschlossen
Tel.: 98 32 76
Schulstraße 12

Nachrichten aus der Gemeinde

Kirchweihen in der Gemeinde Breitengüßbach

Kirchweihveranstaltungen im Juli und August sind abgesagt.

Die Corona-Krise hält die Welt weiter in Atem und so auch unsere Gemeinde Breitengüßbach.

So langsam soll das Leben zur Normalität zurückfinden. Dies kann aber nur Schritt für Schritt geschehen.

Großveranstaltungen bleiben bis 31.08.2020 verboten.

Leider müssen unsere Vereine und die Gemeindeverwaltung aufgrund des Verbots, aber auch aufgrund der Verantwortung, die wir bzw. jeder einzelne für seine Gesundheit und die Gesundheit seines Umfelds trägt, unsere Kirchweihveranstaltungen in der Gemeinde Breitengüßbach absagen.

Die gute Nachricht: Mit unseren Partnern, den Vereinen und Schaustellern werden wir im nächsten Jahr den Kirchweihbetrieb wieder aufnehmen und hoffentlich unbeschwert feiern können.

Bis dahin halten wir uns weiterhin an die Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie.

Am ersten Juliwochenende hätte Hohengüßbach traditionell Kirchweih gefeiert. Inzwischen ist es möglich, unter Auflagen Gottesdienste zu besuchen. Am Samstag, 4. Juli um 17:30 Uhr und am Sonntag, 5. Juli um 8:30 Uhr werden in Hohengüßbach Festgottesdienste zur Kirchweih gefeiert.

ZAM helfen

Liebe Bürger*innen des Gemeindegebietes Breitengüßbach,

wir weisen Sie auf die Möglichkeit, die Nachbarschaftshilfe ZAM vollkommen unbürokratisch und flexibel nutzen zu können, hin.

Gerade in den Zeiten des **Corona-Virus**, in der insbesondere ältere Menschen ab 65 Jahren ihre sozialen Kontakte stark reduzieren sollen, können die Helfer*innen der Nachbarschaftshilfe ZAM Sie bei **alltäglichen Erledigungen** (Einkäufe, Postgänge, Abholung von Medikamenten etc.) unterstützen.

Melden Sie sich bitte telefonisch bei einer der untenstehenden Ansprechpartnerinnen oder unter der angeführten Mail-Adresse, damit wir die Unterstützungsangebote koordinieren können.

Gerne können Sie sich auch über diese Wege bei uns melden, wenn sie Unterstützung anbieten möchten.

Ansprechpartnerinnen:
Julia Barnickel, Tel. 985958

Nicole Fuchs, Tel. 986708

Dagmar Riegler, Tel. 988980

Mail-Adresse:
zam-helfen@gmx.de

Information der drei Breitengüßbacher Hausarztpraxen

Sehr geehrte Patientinnen und Patienten!

Wir möchten Sie gerne darüber informieren, dass wir Ihnen als Ihre Hausarztpraxen vor Ort mit unserer gesamten medizinischen Kompetenz auch in Zeiten von Corona wie gewohnt zur Verfügung standen und weiterhin stehen.

Selbstverständlich werden von uns sämtliche gesetzlichen Bestimmungen und Hygienemaßnahmen eingehalten.

Damit Sie bei uns sicher ärztlich betreut werden, bitten wir Sie, dass Sie nicht spontan in die Praxen kommen, sondern uns vorher telefonisch kontaktieren.

Wir drei Hausarztpraxen haben alle jeweils eine tägliche separate Infektionssprechstunde eingerichtet, so dass eine strikte sowohl räumliche als auch zeitliche Trennung zwischen möglichen Ansteckungserkrankungen und Nicht-Infektionserkrankungen erfolgt.

Bitte bedenken Sie, dass nicht wahrgenommene Termine von medizinisch notwendigen Medikamenteneinnahmen aus Angst vor Corona sehr weitreichende Folgen haben können. Nehmen Sie die wichtigen regelmäßigen Arzttermine in unseren Praxen wahr! Wir setzen alle Corona-Schutzgesetze konsequent um, so dass Sie vertrauensvoll in unsere Praxen kommen können.

Bleiben Sie gesund!
Ihre drei Breitengüßbacher Hausarztpraxen

Impressum

Mitteilungsblatt der Gemeinde Breitengüßbach

Herausgeber und Redaktion:
Gemeinde Breitengüßbach
Kirchplatz 4, 96149 Breitengüßbach
Telefon 09544 9223-0 Fax 09544 9223-55
E-Mail: l.dirauf@breitenguessbach.de

Verantwortlich für den redaktionellen und amtlichen Bekanntmachungsteil sowie die Anzeigenverwaltung:
Erste Bürgermeisterin Sigrid Reinfelder
Verlag und techn. Gesamtherstellung:
LINUS WITTICH Medien KG
Peter-Henlein-Str. 1, 91301 Forchheim,
Telefon 09191 7232-0, Fax 09191 7232-30
vertreten durch den Geschäftsführer
Herr Christian Zenk
Erscheinungsweise: 1mal monatlich, zum Monatsersten
Verbreitungsweise: Kostenlos an alle Haushaltungen der Gemeinde Breitengüßbach mit Ortsteilen.
Für Anzeigenveröffentlichungen gelten unsere Richtlinien.

Kirche

Katholischer Seelsorgebereich Main-Itz

Kath. Pfarramt St. Leonhard
Kirchplatz 2, 96149 Breitengüßbach
Tel. 09544-9879090, FAX 09544-9879099
st-leonhard.breitenguessbach@erzbistum-bamberg.de
homepage: www.pfarrei-breitenguessbach.de

Öffnungszeiten Pfarrbüro:
Mo, Di, Mi, Do von 09.00 - 12.00 Uhr
Fr von 15.30 - 18.30 Uhr

Gottesdienste

Mi	01.07.	Kem	19.00 Uhr	Amt
		Sass	19.00 Uhr	Amt
		Hgb	19.00 Uhr	RK
Do	02.07.	Kem	08.30 Uhr	Morgenlob
		Bgb	19.00 Uhr	Amt
		Hgb	19.00 Uhr	Amt zum Patronatsfest
Fr	03.07.	Kem	19.00 Uhr	Herz-Jesu-RK
		Sass	19.00 Uhr	Amt
Sa	04.07.	Kem	17.30 Uhr	VAM
		Hgb	17.30 Uhr	Festgottesdienst zur Kirchweih
So	**05.07.**	Hgb	08.30 Uhr	Festgottesdienst zur Kirchweih
		Kem	08.30 Uhr	Amt
		Bgb	10.15 Uhr	Amt
		Bgb	19.00 Uhr	Amt
Di	07.07.	Hgb	19.00 Uhr	Amt
Mi	08.07.	Kem	19.00 Uhr	Amt
		Sass	19.00 Uhr	Amt
Do	09.07.	Kem	08.30 Uhr	Morgenlob
		Bgb	19.00 Uhr	Amt
Fr	10.07.	Kem	19.00 Uhr	Fatima-RK
		Zück	19.00 Uhr	Eucharistische Anbetungsstunde
Sa	11.07.	Kem	17.30 Uhr	VAM
		Sass	17.30 Uhr	VAM
So	**12.07.**	Kem	08.30 Uhr	Amt
		Bgb	10.15 Uhr	Amt
		Bgb	19.00 Uhr	Amt
Di	14.07.	Hgb	19.00 Uhr	Amt
		Uod	19.00 Uhr	Eucharistische Anbetungsstunde
Mi	15.07.	Kem	19.00 Uhr	Amt
		Sass	19.00 Uhr	Amt
Do	16.07.	Kem	08.30 Uhr	Morgenlob
		Bgb	19.00 Uhr	Amt
Fr	17.07.	Kem	19.00 Uhr	RK
Sa	18.07.	Kem	17.30 Uhr	VAM
So	**19.07.**	Hgb	08.30 Uhr	Amt
		Kem	09.00 Uhr	Estkommunion
		Sass	10.00 Uhr	Amt
		Bgb	11.00 Uhr	Erstkommunion
		Bgb	19.00 Uhr	Amt
Di	21.07.	Hgb	19.00 Uhr	Amt
Mi	22.07.	Kem	19.00 Uhr	Amt
		Sass	19.00 Uhr	Amt
Do	23.07.	Kem	08.30 Uhr	Morgenlob
		Bgb	19.00 Uhr	Amt
Fr	24.07.	Kem	19.00 Uhr	RK
		Zück	19.00 Uhr	Eucharistische Anbetungsstunde
Sa	25.07.	Kem	17.30 Uhr	VAM mit Verabschiedung von Marek Bonk
So	**26.07.**	Kem	08.30 Uhr	Amt mit Verabschiedung von Marek Bonk
		Bgb		
		Bgb	10.15 Uhr	Amt im Pfarrgarten mit Verabschiedung von Marek Bonk
			19.00 Uhr	Amt im Pfarrgarten mit Verabschiedung von Marek Bonk
Di	28.07.	Hgb	19.00 Uhr	WGF
		Uod	19.00 Uhr	Eucharistische Anbetungsstunde
Mi	29.07.	Kem	19.00 Uhr	Amt
		Sass	19.00 Uhr	WGF
Do	30.07.	Kem	08.30 Uhr	Morgenlob
		Bgb	19.00 Uhr	Amt
Fr.	31.07.	Kem	19.00 Uhr	RK

Amt = Eucharistiefeier GD = Gottesdienst
VAM = Vorabendmesse RK = Rosenkranz
WGF = Wort-Gottes-Feier mit Kommunionspendung

Krankenkommunion

Freitag, 03.07.

Wir bringen Ihnen auf Wunsch einmal im Monat die Kommunion nach Hause.

Erstkommunion in Breitengüßbach

Aufgrund der besonderen Umstände wird die Feier der Erstkommunion in der Pfarrkirche St. Leonhard heuer an 2 Terminen stattfinden, und zwar am

Sonntag, den 19. Juli um 11.00 Uhr und am

Sonntag, den 13. September um 10.15 Uhr

Die Gottesdienstgemeinde bitten wir um Verständnis, dass bei diesen beiden Gottesdiensten die Plätze **ausschließlich für die Kommunionkinder mit ihren Familien** reserviert sind.

Folgende Kinder gehen heuer zum ersten Mal zur Kommunion:

19. Juli:

Paula Altrichter, Benjamin Boppré Silva, Alexandra Dillig, Malina Feser, Eva Geus, Annika Groh, Maximilian Kaim, Lias Kappl, Kilian Schirm

13. September:

Milo Förtsch, Lukas Freitag, Jonas Fuchs, David Gorzelik, Johann Hetzel, Finn Holland-Nell, Loana Huber, Pierre Huber, Noah Hümmer, Lucas Kirchner, Ben Kreppel, Ben Landgraf, Noah Pflaum, Leopold Schuster, Leo Trunk

Verabschiedung von Pastoralassistent Marek Bonk

Mit dem August endet die dreijährige Ausbildungszeit von Pastoralassistent Marek Bonk. Nicht nur im Bereich der Jugend, der Liturgie und der Katechese, sondern in vielen anderen Bereichen hat er engagiert und in guter Weise gearbeitet.

Die aktuelle Lage ermöglicht leider nicht, in ganz großem Rahmen von ihm Abschied zu nehmen. Wir wollen es aber dennoch nicht auf ungewisse Zeit hin verschieben, sondern am letzten Juliwochenende tun.

Die Gottesdienste in **Kemmern**

am Samstag, 25.07. um 17.30 Uhr und

am Sonntag, 26.07.um 08.30 Uhr,

und in Breitengüßbach

am Sonntag, 26.07.

um 10.15 Uhr und 19.00 Uhr im Pfarrgarten,

stehen ganz unter dem Zeichen der Verabschiedung und der Dankbarkeit für sein Wirken. Wir laden alle recht herzlich dazu ein, auch wenn die Zahl der Gottesdienst-Teilnehmenden zu diesem Zeitpunkt vermutlich noch beschränkt sein wird. Marek Bonk wird sich andernfalls auch sicher über einen schriftlichen Gruß von Ihnen freuen.

Urlaubszeit 2020

Pastoralassistent Marek Bonk wird ab dem 17.08. im Urlaub sein und dann zum 01.09. eine neue Stelle antreten. Pater Pradeep Tirkey hat seinen Jahresurlaub bereits genommen und wird ebenso wie Pastoralreferent Manfred Herl, der seinen Urlaub erst zu einem späteren Zeitpunkt nehmen wird, im August größtenteils anwesend sein. Pfarrer Markus Schürrer teilt seinen Jahresurlaub und ist vom 27.07. bis einschließlich 08.08. im Urlaub und dann nochmal vom 09. bis einschließlich 22.11. nicht in der Pfarrei.

In diesem Jahr wird eine weitere Herausforderung auf uns zukommen, da die die Urlaubsvertretungen aus dem Ausland aufgrund der Corona-Situation nicht kommen können. Die Seelsorger im kompletten Seelsorgebereich müssen sich in den Sommermonaten gegenseitig vertreten. Aus diesem Grund wird es eine reduzierte Gottesdienstordnung geben müssen.

Evangelische Kirchengemeinde Johanneskirche Hallstadt

Wegen der aktuellen Situation entfallen die bisher geplanten und zum Teil schon bekannt gemachten Veranstaltungen. An den Sonntagen finden wegen der Teilnahmebegrenzung auf 40 Gottesdienstbesucher*innen meist zwei Gottesdienste statt. Um besser zu verteilen, bitten wir die Gemeindemitglieder aus Breitengüßbach, Kemmern und Oberhaid in den Gottesdienst um 9.30 Uhr zu gehen, die Hallstadter um 10.30 Uhr.

Bitte bringen Sie eine Mund-Nasen-Maske mit.
Vielen Dank!

Informieren Sie sich aber doch bitte immer wieder auch aktuell auf unserer homepage (http://www.evang-johanneskirche-hallstadt.de) und in der Presse.

Auf der homepage finden Sie auch Anregungen und Links, wie Sie Ihren Glauben in dieser Zeit zuhause leben können.

Die Johanneskirche ist täglich offen für Ihren Besuch. Sie finden Zeit für sich und für Gott. Texte, Bilder, Gebete liegen zum Mitnehmen aus.

Wenn Sie sich einsam fühlen und gerne ein Gespräch führen wollen, dann rufen Sie doch gerne an: 0951/71575.

Wir vermitteln Ihnen auch Hilfe, wenn Sie z.B. selbst nicht einkaufen können.

Gottesdienste

5. Juli	9.30 Uhr und 10.30 Uhr Gottesdienste in kurzer Form in der Evang. Johanneskirche mit Prädikantin Susanne Freund
11. Juli	14.00 Uhr und 15.00 Uhr: Taufgottesdienste in der Evang. Johanneskirche, Pfrin. S. Wittmann-Schlechtweg
12. Juli	9.30 Uhr und 10.30 Uhr Gottesdienste in kurzer Form in der Evang. Johanneskirche; Vikarin Schreiber (2. Gottesdienst: Pfrin. S. Wittmann-Schlechtweg)
19. Juli	9.30 Uhr Gottesdienst für Klein und Groß bei schönem Wetter auf der Gemeindewiese an der Evang. Johanneskirche mit Team; sollte der Gottesdienst wegen schlechten Wetters in der Kirche stattfinden, dann findet wegen der Teilnahmebegrenzung auf 40 Gottesdienstbesucher*innen ein zweiter Gottesdienst um 10.30 statt.
25. Juli	18.00 Uhr Gottesdienst in kurzer Form in der Evang. Johanneskirche; Pfrin. Wittmann-Schlechtweg; An diesem Wochenende finden die Konfirmationsgottesdienste statt. Deshalb gibt es für die Gemeinde nur einen Gottesdienst am Samstagabend. Die Konfirmationsgottesdienste am Samstagnachmittag und Sonntagmorgen sind für die Konfirmand*innen und ihre Familien reserviert.

Kontakt

Evang. Luth. Pfarramt Hallstadt, Pfarrerehepaar Wittmann-Schlechtweg, Johannesstr. 4, 96103 Hallstadt; Tel. 0951/71575

Jugend

Offene Jugendarbeit Breitengüßbach

***Achtung: Das nachfolgende Programm ist unter Vorbehalt ausgeschrieben. Fest steht, dass die Jugendarbeit langsam wieder anlaufen kann. Das freut uns natürlich riesig. Wie und zu welchen Bedingungen, wird im Moment noch von uns erarbeitet.**

Welche Aktionen in welchem Umfang stattfinden können, steht zu diesem Zeitpunkt noch nicht fest. Sobald konkrete Vorgehensweisen und ein Hygienekonzept erarbeitet wurden und wir wieder starten können, wird das auf sämtlichen Kanälen (Instagramaccount, facebook, WhatsApp, Homepage der Gemeinde) angekündigt.

ÖFFUNGSZEITEN der Treffs

An Feiertagen bleiben die Treffs geschlossen. In den Ferien finden in der Regel keine Treffs statt.

JUZ BREITENGÜßBACH – Bachgasse 12:

Jugendtreff: Donnerstag 18.00-20:30 Uhr | ab 12 Jahren

02.07. *** Offener Treff ***

09.07. *** Offener Treff ***

16.07. *** Offener Treff ***

23.07. *** JAM Grillparty – Bitte Grillgut und Beilagen selbst mitbringen ***

30.07. *** Sommerferien – Kein Treff ***

Jeden 2. Dienstag im Monat Mädelstreff I ab 8 Jahren I 16.00 – 18.00 Uhr

Jeden 4. Dienstag im Monat Teenietreff I ab 9 - 14 Jahren I 16.00 – 18.00 Uhr

14.07. Mädchentreff *** DIY Schlüsselanhänger aus Schrumpffolie ***

28.07. Teenietreff: *** Ferien – Kein Treff ***

Kids-Treff: Donnerstag 16.00-18.00 Uhr | ab 1. Klasse bis 12 Jahre

02.07. *** Spiele im Pfarrgarten ***

09.07. *** Schatzsuche durch die Gemeinde ***

16.07. *** Ausflug in den Wald – Bitte entsprechende Kleidung tragen ***

23.07. *** JAM-Grillparty – Bitte Grillgut und Beilage selbst mitbringen ***

30.07. *** Sommerferien – Kein Treff ***

JUGENDRAUM ZÜCKSHUT:

Kids-Treff: Mittwoch 16:00 bis 18:00 Uhr | ab 1. Klasse

01.07. *** Kein Treff ***

08.07. *** Spiele am Sportplatz / Spielplatz ***

15.07. *** Ausflug in den Wald – Bitte entsprechende Kleidung tragen ***

22.07. *** JAM-Grillparty – Bitte Grillgut und Beilage selbst mitbringen ***

29.07. *** Sommerferien – Kein Treff ***

SAVE THE DATES:

Nächstes Jugendforum 03.07.2020 um 19.00 Uhr

Du arbeitest gerne im Team? Komm doch auch mal beim Jugendforum vorbei und werde Teil einer Gruppe, die Aktionen von der Jugend für die Jugend organisiert und anbietet!

Das Jugendforum ist online!

Instagram:

https://www.instagram.com/jugendforum.breitenguessbach/

****** Sommerferien ******

Du freust dich schon ewig auf das Zeltlager und die Spiele und Aktionen im Freien? Leider kann das Zeltlager dieses Jahr nicht im gewohnten Rahmen stattfinden. Dennoch bieten wir euch ähnliche Spiele in einem Alternativprogramm:

Das Alternativprogramm beinhaltet verschiedene Stationsspiele, z. B. eine Schnitzeljagd. Am Donnerstag könnt ihr Yoga, Bogenschießen, Cricket oder Wikinger-Schach ausprobieren. Der Unkostenbeitrag pro Tag beträgt 5 €. Verpflegung für den Tag muss selber mitgebracht werden. Leider ist nicht absehbar, in welchem Umfang die Aktionen stattfinden können, deshalb werden wir die Uhrzeiten, weitere Details und was die Auflagen bis dahin zulassen, bis zum 20.07.2020 per Mail bekannt gegeben.

Die Anmeldung erfolgt tageweise. Weitere Informationen findet ihr im Ferienprogramm.

Wir wünschen Euch allen wundervolle Sommerferien mit viel Spaß, tollen Erlebnissen, Sonnenschein und viel Erholung!

Natürlich sind wir auch in den Sommerferien für Euch da!

Anna-Lena Lörtzing (Jugendpflegerin JAM/iSo e. V.)

Telefon: 0172/6189741 (auch WhatsApp)

E-Mail: anna-lena.loertzing@iso-ev.de

Vereine

Gesangverein Cäcilia Breitengüßbach e.V.

Singpause bis voraussichtlich Herbst 2020.

Rentner- und Pensionisten-Gemeinschaft

Donnerstag, 16. Juli 2020: Stadtrundfahrt in Bamberg mit den Cabrio-Bussen, anschließend Abendessen im „Maisel-Keller", Bamberg.

Ablauf:

16.30 Uhr: Abfahrt in der Bachgasse Breitengüßbach mit dem Zubringer-Bus.

17.00 Uhr: Umsteigen in die Cabrio-Busse am Markusplatz.

17.15 Uhr: Beginn der Stadtrundfahrt, incl. Guide

18.45 Uhr: Abendeinkehr im Maiselkeller

21.00 Uhr ca.: Rückfahrt nach Breitengüßbach.

Fahrtpreis. 16,50 €. Maskenpflicht!

Anmeldungen bei Herbert Schramm, Tel: 6310 oder Peggy Graupe, Tel: 6942

Die Vorstandschaft

Schützengesellschaft 1965 e.V.

Trainingsbetrieb startet wieder

Liebe Schützenschwestern, liebe Schützenbrüder,

wir freuen uns, unsere Vereinsmitglieder wieder zum Training in unserem Schützenhaus begrüßen zu dürfen.

Bitte informiert Euch vor Eurem geplanten Training, wie dieses unter den gegebenen Bedingungen abgehalten wird.

Informationen bekommt Ihr im Schützenhaus an der zusätzlichen Infotafel, bei Eurer Vorstandschaft, den Aufsichten oder auf unserer Internetseite.

www.sg-breitenguessbach.de

Neue Trainingszeiten ab 19.06.2020 bis zur Sommerschießpause

Luftgewehr und Luftpistole

Immer Freitag zwischen 18 Uhr und 20 Uhr

Klein- und Großkaliber

nach Voranmeldung bei unserem KK-Referenten

Dienstag und Mittwoch zwischen 18 Uhr und 21 Uhr

Viel Spaß beim Neustart Eures Trainings.

Gut Schuss wünscht

Eure Vorstandschaft

Turn- und Sportverein e.V. Breitengüßbach

Basketball

Hey Kids!

Ihr habt Lust auf Basketball und wollt in einem tollen Team spielen? Oder einfach eine neue Sportart für euch entdecken? Dann kommt einfach zu einem Schnupper-Training bei uns vorbei. Die geänderten Trainingszeiten aufgrund des Corona-Virus erfahrt ihr bei Abteilungsleiter Florian Dörr. Eine Voranmeldung ist nicht notwendig! Falls ihr sonst noch offene Fragen habt, dann schreibt uns gerne an oder schaut auf unsere Website.

U8: Jahrgang 2013 & jünger
U10: Jahrgang 2011 & 2012
U12: Jahrgang 2009 & 2010
U14: Jahrgang 2007 & 2008

Ansprechpartner

Florian Dörr:	florian.doerr.tsv@gmail.com
Hans-Jürgen Uch:	hjuch@gmx.de
Timo Fuchs:	timo.fux@web.de
Jakob Fuchs:	post.jakob@gmx.de

Wir freuen uns auf euch!

Eure TSV Breitengüßbach Basketball-Abteilung

Kegeln

Meisterschaft der 1. Mannschaft Frauen des TSV Breitengüßbach e.V. Abteilung Kegeln, Saison 2019/2020 in der Bayernliga Nord und Aufstieg in die 2. Bundesliga Mitte

Die erste Damenmannschaft des TSV Breitengüßbach hat allen Grund zu feiern: Mit der fünften Meisterschaft in Folge spielt sie ab kommender Saison in der zweithöchsten Liga des Kegelsports (2. Bundesliga Mitte). Vor fünf Jahren schien dies noch in weiter Ferne, als man in der Bezirksliga ganz oben stand. Ab diesem Zeitpunkt begann das „Güßbacher Märchen". Den Frauen des TSV gelang der Durchmarsch von der Bezirks- bis in die Bayernliga. Und auch im Sportjahr 2019/2020 sollte sich das nicht ändern. Als nach dem 16. Spieltag aufgrund der Corona-Pandemie der Spielbetrieb abgebrochen werden musste, stand der TSV bereits sicher auf Platz eins der Bayernliga Nord und sicherte sich vorab den Meistertitel. Somit ist der TSV nun nicht nur mit den Herren (1. Bundesliga), sondern auch mit der Frauenmannschaft in der Bundesliga vertreten.

Sicher war dies auch durch den ein oder anderen Neuzugang möglich, die Mannschaft hat sich in den letzten Jahren personell verstärkt und mit Werner Fritzmann außerdem einen erfahrenen Trainer ins Team geholt. Die harte Arbeit, der Teamgeist und die gute Stimmung im Team haben sich am Ende bezahlt gemacht und der Sprung in die Bundesliga ist geschafft.

Die TSV Damen stehen nun vor ganz neuen Aufgaben und vielen neuen unbekannten Gegnern. Auch weite Auswärtsfahrten wie Pirmasens oder Kaiserslautern stehen jetzt auf dem Plan. Aber dem sieht man mit großer Freude entgegen.

Katharina Seuß: „Die Freude ist natürlich riesengroß. Wer hätte vor fünf Jahren gedacht, dass wir den Durchmarsch bis in die Bundesliga schaffen. Wir können gespannt sein, was jetzt im neuen Sportjahr auf uns zukommt."

„Ich bin stolz auf das, was wir erreicht haben. Wir hätten natürlich gerne die restlichen 2 Spieltage noch zu Ende gebracht, aber hier geht aktuell die Gesundheit natürlich vor. Wir freuen uns sehr über die Meisterschaft, die wir bereits vor Abbruch sichern konnten und auf die neue Herausforderung in der zweiten Liga", so Mannschaftsführerin Denise Fritzmann.

Hinten von links: Katharina Seuß, Tina Volkmer, Vanessa Amon Vorne von links: Michaela Reichelt, Beate Fritzmann, Sabrina Imbs, Denise Fritzmann

Wandern

Seniorenwanderung am Dienstag, 7. Juli 2020
Wir wandern nach Kemmern, Einkehr im Leicht's Keller

Treffpunkt: 13 Uhr, Kemmerer Weg,
hinter der OMV-Tankstelle
Wanderführerin: M. Söhnlein, Tel. 7769

Aktivenwanderung am Sonntag, 26. Juli 2020
- Wandern um die "Hohe Wann"

Der TSV-Breitengüßbach lädt am Sonntag, dem 26.07., zu dieser Rundwanderung ein:

Anfahrt und Ausgangspunkt: Autobahn: Schweinfurt – Abfahrt Ebelsbach – durch die Innenstadt von Zeil bis zum Kreisverkehr, rechts nach Krum!!!, weiterer Kreisverkehr auf der Anhöhe, rechts bei der Gaststätte „Warmuth/ Haardtweg" sind Parkplätze!!!!
alternative Anfahrt: über Baunach nach Ebelsbach

Treffpunkt: 13.00 Uhr: an der Gemeindeturnhalle in Breitengüßbach
alternativ: 13.30 Uhr: am Parkplatz in Zeil

Wanderung:
Unser Weg führt uns zunächst am Krumbach entlang, kurzer Anstieg, um die Berge der (kleinen und großen) Hohen Wann herum; auf der Höhe bleibend, mit Ausblicken auf das Krumer Tal, den Steigerwald und das Maintal, zum Parkplatz bei Warmuth´s zurück!

Schlusseinkehr: Gaststätte/Garten: Warmuth, 97475 Zeil am Main, Haardtweg 23 - am Kreisverkehr gelegen – Tel.: 09524/6521

Wegestrecke: ca. 11 km

Besonderheit: 1) Aufgrund des „Corona-Virus" bedenken Sie bitte die dann gültigen Vorsichtsmaßnahmen!!!
2) Sollte die Wanderung ausfallen müssen, so ist ein Aushang an der Gemeindeturnhalle zu finden!
Ein Anruf an meine Nummer kann sonntags von 11.00 Uhr bis 12.00 Uhr erfolgen!
Wanderführer: H-J Aumüller, Tel.: 09544/6576

Vorschau August:
Seniorenwanderung am Dienstag, 4. August
Die Fahrt geht nach Kulmbach, Plassenburg

Treffpunkt um 12:00 Uhr am Breitengüßbacher Bahnhof.
Wanderführerin: M. Söhnlein, Tel. 7769

Gäste sind immer herzlich willkommen.
Nicht-TSV-Mitglieder nehmen an den Wanderungen auf eigene Gefahr teil.

Veranstaltungen

Die Ge(h)meinsame Runde

Landkreis Bamberg Gesunde Kommune Breitengüßbach

Mehr Bewegung für ältere Menschen im Alltag - wir laden Sie ein zu unseren begleiteten Spaziergängen!

Leben heißt sich bewegen. Spaziergänge verbessern nicht nur die körperliche Fitness, sondern halten auch den Geist auf Trab.

Freitag, 17. Juli und **Freitag, 31. Juli**

Treffpunkt: Parkplatz Hans-Jung-Halle

Wann: 14:00 Uhr, Dauer ca. 30-45 Minuten, Wegstrecke ca. 1,6 km

Keine Anmeldung erforderlich/keine Verpflichtung/ Schnupperangebot!
Ehrenamtliche Begleiter sind herzlich willkommen.
Kontakt: Eleonore und Werner Hölzlein, Tel. 09544-7221 und Gemeinde Breitengüßbach, Tel. 09544-9223-0.

Imkerverein Scheßlitz

Aufgrund der Corona-Pandemie finden bis auf Weiteres keine Treffen/Weiterbildungen statt!

Wir halten Sie auf unserer Internetseite www.imker-schesslitz.de auf dem Laufenden.

Spielen macht glücklich und hält jung

Liebe Spielerinnen und Spieler der Gruppe **„Spielen macht glücklich und hält jung“,**
da die letzten Termine wegen der Corona Beschränkungen ausgefallen sind, verabschieden wir uns jetzt erst einmal in die Sommerpause und wünschen allen eine schöne Sommerzeit.
Wir starten dann wieder an gewohnter Stelle im Pfarrzentrum **am 24. September!**
Eleonore Hölzlein - Christel Karsch - Marga Söhnlein

VHS Bamberg-Land

Die VHS Bamberg-Land bietet in Zusammenarbeit mit dem E.T.A.-Hoffmann-Theater wieder VHS-Theater-Abonnements für die Spielzeit 2020/2021 an.
Die Spielzeit umfasst in jedem VHS-Abo acht Vorstellungen, jeweils fünf auf der großen Bühne, zwei im Studio und eine Calderón-Vorstellung. Es gibt vier Aboreihen, jeweils an verschiedenen Wochentagen.
Nähere Infos erhalten Sie in der Geschäftsstelle unter Tel. 0951-85761, im Internet www.vhs-bamberg-land.de oder bei den örtlichen Außenstellen.

VGN Freizeitlinien

Die beliebten VGN-Freizeitbuslinien „Steigerwald-Express“ und „Brauereien-Wander-Express“ im Bamberger Land bringen Radler und Wanderer auch in diesem Jahr immer sonn- und feiertags, dreimal täglich, zu vielen Ausflugszielen im Steigerwald und in der Fränkischen Schweiz.
Infos unter www.vgn.de/freizeitlinien
Auch in den Freizeitbuslinien gelten die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedekcung und die üblichen Hygieneregeln www.vgn.de/corona_Hygiene

Kreismusikschule Bamberg

Blockflöte lernen im neuen Schuljahr
Ab September starten neue Flötengruppen der Kreismusikschule Bamberg für Kinder ab 6 Jahre. Fortgeschrittene Spieler jeden Alters sind ebenfalls willkommen.
Der Unterricht findet in der Grundschule, nach Absprache auch integriert in die OGTS-Zeiten, statt.
Unter dem Motto „SchnupperstundeANDERS“ bietet die Lehrkraft Martina Pohl-Blaschko telefonische Informationen rund um das schöne Instrument Blockflöte und den Unterricht an der Kreismusikschule. Rufen Sie - gerne gemeinsam mit Ihrem Kind - einfach an:
Kontaktaufnahme unter der Tel.: 09505/950030,
mobil 0177/5128645, jeweils Mo und Fr.,
Email: m.pohl.blaschko@googlemail.com
Weitere Information finden Sie auf der Homepage der Kreismusiksschule: www.kreismusikschule-bamberg.de

Psychische Gesundheit

Gesundheitsregion plus, Bamberg
Wussten Sie schon?
... dass Sie an der Koordinationsstelle für Psychotherapie Unterstützung beim Finden eines geeigneten Therapieplatzes erhalten (Tel. 0180 5809680)
... dass Sie in Krisensituationen jederzeit kostenlos und anonym die Telefonseelsorge berät und unterstützt (Tel. 0800/1110-111 oder -222)
Siehe auch: www.bamberg.gesundheitsregion-plus.de

Ehevorbereitungsseminar

am 25. Juli 2020 im Montanahaus in Bamberg.
Es entsteht für Sie als Paar einmalig eine Teilnahmegebühr in Höhe von 30 Euro. Für Ihr leibliches Wohl ist gesorgt. Das Seminar wird in der Regel von einer Fachreferentin und einem Fachreferenten geleitet.
Den Anmeldeschluss und weitere Infos finden Sie auf www.keb-erzbistum-bamberg.de
Kath. Erwachsenenbildung im Erzbistum Bamberg e. V.